



HESSISCHER LANDTAG

17. 11. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 15.09.2025

Entwicklung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in Hessen und Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Zahl der Wohnungslosen in Deutschland steigt stetig, wie der aktuelle Wohnungslosebericht aufzeigt. Einige Betroffene finden Unterkunft in Einrichtungen, darunter auch viele Flüchtlinge aus der Ukraine. Ein erheblicher Teil ist verdeckt wohnungslos und übernachtet beispielsweise bei Freunden; andere leben auf der Straße (vergleiche hierzu auch: → <https://www.tagesschau.de/inland/regional/hessen/hr-tag-der-wohnungslosenmenschen-wie-realistisch-ist-ein-land-ohne-obdachlose-100.html>). Neben individuellen Ursachen spielt auch die Entwicklung am Wohnungsmarkt, insbesondere in den Ballungsräumen, eine zentrale Rolle. Angesichts der sozialen und sicherheitspolitischen Folgen stellt sich die Frage, ob die bestehenden Hilfsangebote ausreichend sind und in welchem Umfang das Land seiner Verantwortung nachkommt.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Wohnungslosigkeit stellt für die Betroffenen eine erhebliche Belastung und zugleich eine Herausforderung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Der Schutz und die Unterstützung wohnungsloser Menschen haben für die Landesregierung daher hohe Priorität. Im Mittelpunkt steht dabei nicht nur die Sicherung von Wohnraum, sondern auch die Wahrung von Würde, Teilhabe und die Möglichkeit zu einem selbstbestimmten Leben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 Wie hat sich die Zahl der Wohnungslosen in Hessen in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte auflisten nach untergebracht in Notunterkünften oder Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, obdachlos und in verdeckter Wohnungslosigkeit.

Eine bundesweit einheitliche, amtliche Wohnungslosenberichterstattung mit landesgenauer Stichtagszählung liegt seit dem Jahr 2022 vor. Für die Jahre vor 2022 existieren keine methodisch vergleichbaren, amtlichen Zeitreihen.

Die verfügbaren amtlichen Zahlen zu untergebrachten wohnungslosen Personen in Hessen (Stichtag jeweils 31. Januar) stellen sich wie folgt dar:

2022: 12.110 Personen,
2023: 22.645 Personen (+10.535 gegenüber 2022; +87,0 Prozent),
2024: 25.785 Personen (+3.140 gegenüber 2023; +13,9 Prozent sowie
2025: 29.035 Personen (+3.250 gegenüber 2024; +12,6 Prozent).

Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf untergebrachte wohnungslose Personen, also Personen, die in Not- oder Gemeinschaftsunterkünften sowie in sonstigen vorübergehenden Unterkünften untergebracht sind. Die tatsächliche Zahl wohnungsloser Personen kann daher abweichend sein.

Die ausgewiesenen Veränderungen können sowohl tatsächliche Entwicklungen widerspiegeln als auch auf organisatorische und berichtstechnische Faktoren zurückgehen, so dass auf der vorliegenden Datengrundlage eine Einordnung der Entwicklung über den benannten Zeitraum nicht erfolgen kann.

Frage 2 Wie viele Unterbringungsplätze in Not- und Gemeinschaftsunterkünften standen in Hessen jeweils seit 2015 zur Verfügung? Bitte auflisten nach Jahr und Region.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 3 Über welche Datenquellen und Statistiken verfügt die Landesregierung, um die Wohnungslosigkeit in Hessen zu erfassen?

Zur Erfassung wohnungsloser Menschen in Hessen beauftragte die Landesregierung die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS) mit der Erstellung einer landesweiten Erhebung. Ziel ist es, die Lebenslage wohnungsloser Menschen möglichst umfassend darzustellen und gleichzeitig strukturelle Entwicklungen sowie regionale Unterschiede sichtbar zu machen. Die Studie richtet sich an kommunale und freie Träger sowie an weitere relevante Akteurinnen und Akteure im Bereich der Wohnungslosenhilfe, darunter insbesondere Beratungsstellen sowie stationäre Einrichtungen. Durch die Befragung dieser Stellen soll ein differenziertes Bild der Zielgruppe wohnungsloser Menschen gezeichnet werden. Kernstück der Datenerhebung ist eine standardisierte schriftliche Befragung, bei der ein strukturierter Fragebogen eingesetzt wird. Dieser erhebt sowohl quantitative Daten – etwa zur Anzahl – als auch qualitative Einschätzungen zur Versorgungssituation. Ergänzt wird diese Hauptbefragung durch fallstudienbasierte Tieferhebungen in ausgewählten Regionen, die es ermöglichen, lokale Besonderheiten und Herausforderungen vertieft darzustellen.

Die Ergebnisse der Erhebung befinden sich derzeit noch in der finalen Abstimmung und sind bislang nicht veröffentlicht. Erst nach Abschluss dieses Prozesses wird die Studie als Instrument zur weiterführenden und differenzierenden Betrachtung der Situation wohnungsloser Menschen in Hessen herangezogen.

Die Landesregierung bezieht sich ergänzend auf den Wohnungslosenbericht des Bundes, bewertet diesen jedoch nicht als hinreichend aussagekräftig für die Lage in Hessen.

Frage 4 Welche Hauptursachen sieht die Landesregierung für die steigende Wohnungslosigkeit in Hessen?

Angaben hierzu sind nur schwer zu benennen, auch deshalb, weil viele äußere, übergeordnete, individuell gelagerte (einzelfallabhängige) und örtliche Einflussfaktoren Auswirkungen haben. Betrachtet man exemplarisch nur die vergangenen Jahre (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Energiekrise und so weiter), wird deutlich, dass allein die übergeordneten äußeren Einflussfaktoren den vulnerablen Personenkreis der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen zum Teil noch stärker betreffen als andere Personengruppen, sodass valide Aussagen zu den Hauptursachen nicht getroffen werden können.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die Situation besonders vulnerabler Gruppen unter den Wohnungslosen (zum Beispiel Frauen, Kinder, psychisch Erkrankte, Suchtkranke et cetera)?

Da eine detaillierte gesonderte Übersicht über die Gesamtsituation der aufgeführten Personengruppen in Hessen nicht vorliegt, kann die Landesregierung zu den Fragen keine validen Auskünfte treffen.

Frage 6 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Kommunen bei der Bekämpfung von Obdachlosigkeit strukturell und finanziell zu unterstützen?

Frage 7 Welche Initiativen oder Programme bestehen in Hessen, die gezielt präventiv gegen Wohnungsverlust wirken?

Frage 8 Hat sich das Land Hessen konkrete Ziele gesetzt, um die Wohnungslosigkeit zu reduzieren? Wenn ja: Welche (zum Beispiel Prozentzahl, Zeithorizont)?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Das Land Hessen begleitet die Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe (HFKW) und hat deren Vorsitz inne. Die HFKW ist ein Fachgremium bestehend aus den Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (Vorsitz), dem Landeswohlfahrtsverband Hessen, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege e. V., dem Hessischen Städte- und Landkreistag sowie dem Hessischen Landkreistag. Die HFKW bearbeitet Grundsatzfragen der Wohnungslosenhilfe in Hessen mit dem Ziel, Impulse zu geben und gemeinsam für eine Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen einzutreten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 9 Welche Mittel stellt die Landesregierung bereit beziehungsweise plant sie, um den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum zu erhöhen, insbesondere durch Sozialwohnungen oder Mietpreisbindungen?

Das Land Hessen stellt gemeinsam mit dem Bund Rekordmittel für die soziale Wohnraumförderung bereit. Das Fördervolumen konnte in den letzten Jahren deutlich erhöht werden. Der Schwerpunkt liegt auf dem Neubau von Mietwohnungen für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen. So konnte im Programmjahr 2024 der Neubau von 2.559 Wohnungen mit rund 622 Millionen Euro gefördert werden. Weitere rund 87 Millionen Euro wurden für den Neubau oder die Modernisierung von 1.081 Wohnplätzen für Studierende und Auszubildende bereitgestellt. Das Land erwirbt darüber hinaus Belegungsrechte im Mietwohnungsbestand und verlängert auslaufende Sozialbindungen um weitere zehn Jahre. Im bereits abgeschlossenen Programmjahr 2025 hat das Land Belegungsrechte an 1.806 Wohnungen für rund 37 Millionen Euro erworben, was einen neuen Rekord darstellt.

Durch die verstärkten Förderaktivitäten des Landes ist die Zahl der Sozialwohnungen in Hessen zum 31.12.2024 das vierte Jahr in Folge auf nun 82.643 Sozialwohnungen gestiegen. Dieser Anstieg konnte trotz einer hohen Zahl von Bindungsausläufen erreicht werden.

Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung die Rolle von Wohnungslosigkeit als sicherheitspolitisches Problem, insbesondere in Bezug auf öffentliche Plätze, Bahnhöfe und Innenstädte?

Wohnungslosigkeit ist primär eine soziale Herausforderung, die aus Armut, Krankheit oder familiären Krisen resultieren kann.

Ob wohnungslose Personen im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen häufiger straffällig werden, lässt sich mangels belastbarer statistischer Erhebungen nicht feststellen; der hessischen Polizei liegen hierfür auch keine Anhaltspunkte vor. Ebenso wenig ergeben sich aus den polizeilichen Erfahrungswerten Hinweise auf eine überdurchschnittliche Kriminalitätsbelastung dieser Personengruppe, vielmehr belegen die vorliegenden Daten vor allem deren besondere Gefährdungslage als Opfer von Straftaten.

Wiesbaden, 2. November 2025

Heike Hofmann